



**Schriftführerin**

Frau Nadine Steinberg

**es fehlten entschuldigt:**

**Teilnehmer**

Herr Ernst-Rainer Fust  
Frau Beatrix Koch

vertreten durch Michael Zummersch  
vertreten durch Hiltrud Krause

## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.04.2015	4
3. Finanzstatusbericht der Stadt Oelde (Stand Ende Mai 2015) Vorlage: M 2015/200/3299	4-7
4. Änderung der Gebührenordnung der VHS Oelde-Ennigerloh –Ermäßigung von Teilnehmergebühren Vorlage: B 2015/430/3278	7
5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Stadtentwässerung der Stadt Oelde Vorlage: B 2015/200/3294	8/9
6. Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG: Ergänzung des Gesellschaftsvertrages hier: - Vertretungsregelung Aufsichtsrat - Haftungsprämie Komplementär-GmbH Vorlage: B 2015/200/3280	10/11
7. Richtlinien über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine und Organisationen - Fortschreibung Vorlage: B 2015/400/3212/1	12-15
8. Maßnahmenfreigaben	15
9. Verschiedenes	16
9.1. Mitteilungen der Verwaltung	16
9.2. Anfragen an die Verwaltung	16

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Siebert die Mitglieder des Finanzausschusses, die Verwaltung, Herrn Reimann von der Tageszeitung „Die Glocke“, sowie Herrn Dominik Hecker und Herrn Helmut Jürgenschellert vom Stadtsportverband Oelde.

Herr Siebert stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde, beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung des Finanzausschuss.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Befangenheitserklärungen**

Es erklärt sich niemand für befangen.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

### **2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.04.2015**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 20.04.2015 einstimmig bei drei Enthaltungen.

### **3. Finanzstatusbericht der Stadt Oelde (Stand Ende Mai 2015) Vorlage: M 2015/200/3299**

Herr Jathe verweist auf den 1. Finanzstatusbericht 2015, den die Mitglieder des Finanzausschusses als Tischvorlage erhalten haben.

Er führt aus, dass der Finanzstatusbericht den Stand der Haushaltsausführung des laufenden Haushaltsjahres wiedergebe.

Aufgrund der Rückmeldungen aller mittelbewirtschafteten Fachdienste seien die bis zum Stichtag Anfang Mai 2015 bekannten Änderungen der tatsächlichen Haushaltsentwicklung gegenüber der Planung ermittelt worden. Gleichzeitig seien die sich daraus ergebenden Prognosen für die bis zum Jahresende erwartete Entwicklung in den einzelnen Produkten und dem Gesamthaushalt erstellt worden. Diesen Prognosen zum Jahresende 2015 liege die Einschätzung der jeweils zuständigen Fachabteilungen zugrunde, die durch die Kämmerei auf Plausibilität geprüft und zu einer Prognose für den Gesamthaushalt zusammengetragen worden seien. Zwischen diesem Bearbeitungsstichtag der vorliegenden schriftlichen Ausführungen und dem Sitzungstag seien der Kämmerei keine Informationen über weitere wesentliche Änderungen bekannt geworden.

Der erste Teil des Finanzstatusberichtes betreffe den Ergebnisplan, also die laufenden Aufwendungen und Erträge. Der zweite Teil des Finanzstatusberichts die erwartete Entwicklung der Investitionen im Haushalt und darauf aufbauend die erwartete Kreditaufnahme 2015.

Bei Aufstellung des Haushaltes sei bei einem Gesamthaushaltsvolumen von knapp 71,8 Mio. Euro auf der Aufwandsseite ein Jahresfehlbetrag von 3,4 Mio. EUR erwartet worden, was einer geplanten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von ca. 4,33 % entspräche.

Mit Ausnahme einer in der Position, der Gewerbesteuer, habe sich der übrige Haushalt im 1. Drittel des laufenden Jahres leicht positiv entwickelt. Wie der Tabelle auf Seite 17 des Finanzstatusberichtes zu entnehmen sei, ergebe sich derzeit – ohne Gewerbesteuerbetrachtung – eine erwartete Haushaltsverbesserung von ca. 500 TEUR zum Jahresende, die sich zusammensetzen aus 320 TEUR erwarteten Mehrerträgen, 30 TEUR erwarteten Minderaufwendungen im ordentlichen Aufwand und 150 TEUR weniger erwarteter Zinsaufwendungen durch noch nicht in Anspruch genommene Kredite.

## Beispiele

Steuermeerträge Einkommensteuer und Grundsteuer	+ 108 TEUR
Mehrträge Kostenerstattungen Jugendamt	+ 90 TEUR
Personalaufwand	- 128 TEUR

Daraus könne sich eine Reduzierung des erwarteten Haushaltsdefizits gegenüber den ursprünglich geplanten – 3,4 Mio. EUR – auf 2,9 Mio. EUR ergeben, was einem Verzehr von immer noch bedenklichen 4,07 % der allgemeinen Rücklage, also des Eigenkapitals, entspräche. Herr Jathe weist auf die größte Risikoposition hin, die sich in der Entwicklung der Gewerbesteuer verberge. Die Chancen und Risiken lägen in der Entwicklung der Gewerbesteuer eng beieinander. Derzeit lägen die Gewerbesteuereinnahmen mit 15,3 Mio. EUR (Stand 04.05.) bzw. 15,5 Mio. EUR (Stand 1.6.) immer noch ca. 3 Mio. EUR hinter dem Haushaltsansatz zurück. Hinzu käme, dass sich die Gewerbesteuer in den vergangenen Monaten überwiegend auf diesem Niveau seitwärts entwickelt habe, während in Vorjahren im Laufe des Mai die Gewerbesteuerkurve bereits ansteigend gewesen sei. Auch absolut betrachtet lägen die angeordneten Gewerbesteuererträge zum Stichtag Mai 2015 hinter den Einnahmen zu den vergleichbaren Zeitpunkten der Jahre 2014 und 2013 zurück. In den beiden Vorjahren hätten zum Ende Mai jeweils bereits 17 Mio. EUR festgesetzt werden können, also etwa 1,5 Mio. EUR mehr als zum jetzigen Zeitpunkt.

Die aktuellen Mindererträge bei der Gewerbesteuer ließen sich derzeit eindeutig nicht durch die übrigen dargestellten Ertragsverbesserungen der übrigen Bereiche des Haushaltes kompensieren.

Die Kämmerei habe sich – in Absprache mit dem Bürgermeister – bei der Analyse dieser Zahlen gefragt, ob angesichts dieser bisher niedrigen Gewerbesteuererträge bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine strikte Haushaltsbremse in Form einer „roten Ampel“ – also einer umfassenden Haushaltssperre - gezogen werden müsse, oder ob es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch ausreiche, die Gewerbesteuerentwicklung aufmerksam zu beobachten und derzeit lediglich eine „gelbe Haushaltswarnung“ auszusprechen verbunden mit einem deutlichen Sparappell an alle haushaltsausführenden Stellen.

Im Ergebnis erachtet Herr Jathe derzeit eine planmäßige (allerdings gegenüber den Vorjahren verspätete) Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen noch für möglich, weil derzeit von den „Top 20“ Gewerbesteuerzahlern lediglich eine endgültige Gewerbesteueranmeldung für das Jahr 2014 vorläge, während für die übrigen Betriebe diese Steueranmeldungen für das Jahr 2014 noch nicht vorliegen würden. Das stimme optimistisch, hier noch Nachzahlungen erhalten zu können, da erfahrungsgemäß Anpassungen nach unten bereits frühzeitig im Rahmen von Herabsetzungen der Vorauszahlungen erfolge, während Nachzahlungen möglichst bis zur Vorlage des endgültigen Steuerbescheides zurückgestellt werden. Hinzu komme, dass nach Rücksprachen von Kämmerei und Wirtschaftsförderungen mit einigen Oelder Betrieben auch bereits konkrete Steuermeerträge für die kommenden Wochen angekündigt worden seien.

Herr Jathe schlägt daher vor, die Ertragsentwicklung bei der Gewerbesteuer aufmerksam über die Sommerferien zu beobachten. Sollte bis zu der nächsten Sitzung im September 2015 aber keine grundlegende Trendwende bei den Gewerbesteuererträgen erkennbar sein, würde die Kämmerei dann eine Haushaltsbewirtschaftung mindestens durch Sperren einzelner Ansatzpositionen in Betracht ziehen, um das Haushaltsdefizit zu begrenzen.

Herr Wulf erklärt, dass es seitens der Verwaltung der Anspruch bei der Prognose sei, möglichst nah an das tatsächliche Jahresergebnis heranzukommen. Durch das neue Instrument des Finanzstatusberichtes werde weiterhin daran gearbeitet, dass die Entwicklungen möglichst zeitnah abgebildet werden können und ggfls. Strategien zum Umgang mit der veränderten Situation erarbeitet werden könnten. Die Folie 5 der Präsentation verdeutliche, dass es in der Ergebnisrechnung eine Verbesserung nach den Prognosen um rd. 500 TEUR gebe. Bei der Darstellung wurde von Abweichungen bei den einzelnen Produkten von mehr als 50 TEUR ausgegangen. Die Folie 4 stelle die derzeitigen Gesamterträge dar. Der dort dunkelrot eingefärbte Teil zeige den Fehlbetrag und der grün dargestellte Bereich stelle die Abbildung der aktuellen Verbesserung dar. Hiermit möchte Herr Wulf ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Verbesserung nicht geeignet sei den derzeitigen Fehlbetrag der

Gewerbsteuer auszugleichen. Diese Entwicklung der Gewerbesteuer der vergangenen Jahre werde auf der Folie 7 dargestellt. In den vergangenen Jahren sei das Ertragssoll in der Mitte des Jahres immer erreicht worden. Aktuell liege der Gewerbesteuerertrag bei 15,2 Mio. EUR. Daher bleibe die Entwicklung über die Sommermonate abzuwarten. Auf der Folie 8 seien die Verbesserungen im Bereich der Aufwendungen in der Ergebnisrechnung i.H.v. 200 TEUR abgebildet. Mit Verweis auf Folie 9 macht Herr Wulf deutlich, dass in der Finanzrechnung insbesondere die Produktbereiche 01 und 12 voraussichtlich mit rd. 5.038 TEUR weniger auskommen werden. Bei den Einzahlungen sei mit einer Verschlechterung auszugehen, weil eine Abrechnung einer Baumaßnahme im Ergebnis anders erfolgt sei, als prognostiziert. Bei verschiedenen Baumaßnahmen sei es bei den Auszahlungen zu einer deutlichen Verbesserung im aktuellen Haushaltsjahr gekommen, jedoch sei dies keine wirkliche Verbesserung, weil sich die Auszahlungen in den meisten Fällen lediglich auf die nachfolgenden Haushaltsjahre verschieben. Dies betreffe beispielsweise die Maßnahme des Neubaus der Feuer- und Rettungswache. Aufgrund des aktuellen Planungsstandes werden für das laufende Haushaltsjahr rd. 600 TEUR weniger Auszahlungen benötigt, weil das Ausschreibungsverfahren noch nicht so weit vorangeschritten sei. Dieser Betrag verschiebe sich aber in das kommende Haushaltsjahr. Für das aktuelle Haushaltsjahr sei die Auswirkung hinsichtlich der Kreditaufnahmen spürbar, weil in diesem Zusammenhang weniger Kredite von der Stadt aufgenommen werden müssen.

Herr Soldat erkundigt sich nach der Entwicklung der Personalkosten insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Streiksituation und Verhandlungen im Bereich der Erzieher der Kindertagesstätten.

Herr Wulf verweist auf die Seite 6 des Finanzstatusberichtes. Bei den Personalaufwendungen seien sowohl die Aufwendungen für die aktiven als auch für die passiven Beschäftigten berücksichtigt. Insgesamt würde die Verwaltung mit rd. 17 Mio. EUR inklusive Versorgungsaufwendungen kalkulieren. Aktuell sei die Prognose, dass die Aufwendungen um rd. 128 TEUR unterschritten werden könnten. Die auf diese Prognose einwirkenden Effekte seien auf den Seiten 8 und 9 des Berichts näher erläutert. In den kommenden Jahren 2016-2018 orientiere man sich an den Daten des Landes, die eine Fortschreibung des Ansatzes um jeweils ein Prozent vorsehe. In Ergänzung zu den Ausführungen erklärt Herr Wulf, dass die Verwaltung auch Rückstellungen für die derzeit aktiven Beschäftigten bilde, die zukünftig passive Beschäftigte werden.

Herr Drinkuth bedankt sich für die Erstellung des Finanzstatusberichts, die ausführlichen Erläuterungen und die Arbeit der Verwaltung in diesem Zusammenhang. In den vergangenen Jahren sei die Politik ebenso wie die Verwaltung aufgrund fehlender Instrumente häufig von Entwicklungen überrascht worden. In Bezug auf die Ausführungen zu der Gewerbesteuer werde deutlich, wie schwierig die Planung für ein Haushaltsjahr sei und er hoffe, dass der Ansatz von 18,5 Mio. EUR noch erreicht werde.

Herr Rodriguez erkundigt sich nach den nachhaltigen Verbesserungen.

Herr Wulf erklärt, dass es für das jeweilige Folgejahr immer eine scharfe Planung gebe. Je weiter man jedoch in Zukunft planen müsse, desto schwieriger sei die Planung. Inflationäre Effekte werden häufig ignoriert. Gleichzeitig werde die Stadt mit anderen Faktoren konfrontiert, auf die sie keine Einflussmöglichkeiten habe. Zuletzt beispielsweise sei die Kreisumlage aufgrund der erhöhten Landschaftsverbandsumlage für Oelde deutlich gestiegen. Hinsichtlich der Grundsteuer ließe sich aber festhalten, dass diese Verbesserung nachhaltig sei.

Herr Jathe ergänzt die Ausführungen und verweist auf die eingesparte Stelle beim städtischen Baubetriebshof. Diese sei ebenfalls als nachhaltig zu bewerten. Für viele Bereiche stünden jedoch Tarifierhöhungen an, die genaue Höhe stehe aber noch nicht fest, sodass besonders die Entwicklung der Tarifverhandlungen im sozialen Bereich abzuwarten bleibe. Diese Verhandlungen betreffe die Stadt nicht nur aufgrund der Erzieher, sondern dieser Tarif betreffe den gesamten Landschaftsverband, sodass aufgrund der Landschaftsverbandsumlage über die Kreisumlage eine zusätzliche finanzielle Belastung auf die Stadt Oelde zukommen könnte. Eine Prognose über diese Tarifentwicklung könne nach dem derzeitigen Verhandlungsstand aber nicht getroffen werden. Die Entwicklung sei entsprechend abzuwarten.

Frau Köß erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach dem Stand der Maßnahmen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit, insbesondere zu dem Energiesparkonzept am Thomas-Morus-Gymnasium (TMG), der energetischen Sanierung der Realschule, sowie an der Feuerwehr.

Herr Abel erklärt, dass diese Maßnahmen nicht gestrichen worden seien, sondern dass sich einige geplante Maßnahmen aufgrund anderer Faktoren lediglich verschoben haben. So sei beispielsweise die Maßnahme am TMG aufgrund der Verzögerung im Einstellungsverfahren der neuen Stelle Klimaschutzmanagement verschoben worden. Nun sei die Klimaschutzmanagerin eingestellt und weil diese allein antragsberechtigt sei, werde diese sich um die entsprechenden Förderanträge kümmern. Ebenso sehe es mit dem Energiekonzept an der Gesamtschule und an der Realschule aus. Diese beiden Maßnahmen würden ebenfalls mit Verzug durchgeführt.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

**4. Änderung der Gebührenordnung der VHS Oelde-Ennigerloh –Ermäßigung von Teilnehmergebühren  
Vorlage: B 2015/430/3278**

Mit Anwendung der Ermäßigungsregeln ist eine Ungenauigkeit der Regeln sichtbar geworden. Der Umstand dass Gebühren für Vorträge von der Ermäßigung ausgenommen sind, ist nicht eindeutig formuliert. Außerdem werden Kosten für Prüfungen von der Ermäßigung ausgenommen.

Herr Jathe erklärt, dass es bei der Änderung der Gebührenordnung nicht um eine weitere Einrichtung eines Ermäßigungstatbestandes gehe, sondern lediglich um eine Klarstellung der bisherigen Rechtslage. Aktuell seien bereits die Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes unter den Begünstigten der Ermäßigung erfasst, welche auf die Kursgebühren zwanzig Prozent Nachlass erhalten. Die anderen Ermäßigungsberechtigten erhalten einen Nachlass in Höhe von zehn Prozent. Hierbei sei es in der Vergangenheit vermehrt zu Diskussionen mit Nutzern der VHS gekommen, welche den Begriff Kursgebühren weiter ausgelegt haben als dies durch die Regelung gemeint sei. Beispielsweise seien häufig Anfragen gestellt worden, dass auch Prüfungsgebühren oder auch Vorträge unter den Tatbestand Kursgebühren zu fassen seien. Daher verweist Herr Jathe auf die Vorlage zur Änderung der Gebührenordnung, in der die Ausnahmetatbestände durch Nennung eines Negativkataloges klargestellt seien.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die nachfolgende Änderung der Gebührenordnung der VHS Oelde-Ennigerloh zu beschließen.

1. § 4 Abs. 4 „Ermäßigung von Teilnehmergebühren“ der Gebührenordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh wird vom 01.08.2014 wie folgt gefasst:  
„Alle Ermäßigungen gelten nur für die Kursgebühren. Gebühren für Vorträge werden nicht ermäßigt. Ebenso werden nicht ermäßigt Sachkosten, Kosten für Studienfahrten und Exkursionen, Kosten für abschlussbezogene Lehrgänge und Prüfungen sowie Kosten, die an Dritte weitergegeben werden. Nicht ermäßigt werden Kursgebühren, die über Bildungsscheck oder Bildungsprämie gefördert werden.“
2. Inkrafttreten: Diese Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die übrigen Regelungen der Gebührenordnung vom 01.08.2014 gelten unverändert fort.

**5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Stadtentwässerung der Stadt Oelde**  
**Vorlage: B 2015/200/3294**

Die Stadt Oelde hat beginnend mit dem Jahr 2014 die Abrechnung der Abwassergebühren auf das z.B. aus dem Bereich der Energieversorgung bekannte System der Vorauszahlung mit anschließender „Spitzabrechnung“ im Folgejahr umgestellt.

Erstmals wurde im Jahr 2015 nunmehr das Jahr 2014 „spitz“ abgerechnet. Der sich aus der praktischen Umsetzung der Satzung ergebende Änderungsbedarf soll nunmehr umgesetzt werden. Folgende Änderungen (jeweils fett markiert) werden vorgeschlagen:

Herr Wulf erklärt, dass die erstmalige Abrechnung des Jahres 2014 im Rahmen der Jahreshauptveranlagung Anfang des Jahres gezeigt habe, dass von den Gebührenpflichtigen die eine Eigenwasserversorgung haben einige Rückfragen eingegangen seien. Um eine Klarheit und bessere Darstellung in der Satzung zu erreichen, bittet die Verwaltung den Finanzausschuss um dessen Zustimmung zu der Änderung der Satzung.

Herr Rodriguez erklärt, dass die Vorlage sehr gut vorbereitet worden sei und er sich dafür ausdrücklich bedanken möchte. Die Gegenüberstellung der alten und neuen Version inklusive der Anmerkungen sei sehr gut nachvollziehbar und verständlich.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die nachfolgende Satzung zu beschließen.

7. Satzung  
zur Änderung  
der Beitrags- und Gebührensatzung  
der Stadt Oelde vom \_\_\_\_\_

Aufgrund

1. der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687)
3. der §§ 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1995 (GV NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2013 (GV. NRW. S. 133)

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

1. § 4 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Bei der Wassermenge aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) hat der Gebührenpflichtige den Mengennachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten und ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler zu führen. Der Gebührenpflichtige muss den Mengennachweis zum Stichtag 1.11. bis zum 15.11. jeden Jahres bei der Stadt Oelde melden. Der Nachweis über den ordnungsgemäß funktionierenden

Wasserzähler obliegt dem Gebührenpflichtigen. Ist dem Gebührenpflichtigen der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zuzumuten, so ist die Stadt berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführten Wassermengen zu schätzen. Eine Schätzung erfolgt auch, wenn der Wasserzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert oder wenn der Gebührenpflichtige den Mengennachweis zum Stichtag 1.11. bis zum 15.11. jeden Jahres nicht bei der Stadt Oelde gemeldet hat.

2. § 4 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5)

- a) Wird die zugeführte Wassermenge geschätzt, so wird einmalig der Verbrauch aus der Abrechnung des Vorjahres zugrunde gelegt.
- b) Liegt dieser nicht vor, so werden bei Wohnnutzung 40 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch je Person und Jahr zugrunde gelegt. Der Abrechnung des Wasserverbrauches wird im Schätzungsfalle die Personenzahl zugrunde gelegt, die am 30.06. (Tag der Personenstandserhebung) des abzurechnenden Kalenderjahres ermittelt wird. Maßgebend ist der erste Wohnsitz. Änderungen in Bezug auf die Anzahl der gemeldeten Personen je Objekt zwischen dem 01.07. des abzurechnenden Kalenderjahres und dem 30.06. des laufenden Jahres werden nicht berücksichtigt. Stehen Wohnungen zum Zeitpunkt der Personenstandserhebung leer, so ist der nächste Zeitpunkt einer Meldung mit einem ersten Wohnsitz maßgebend.
- c) Wird ein Grundstück neu an die Abwasseranlage angeschlossen, so berechnet sich die zugrundezulegende Abwassermenge für die ersten zwei Erhebungszeiträume anteilig entsprechend lit. b), wobei für die zugrunde zu legende Personenzahl die nächste Meldung mit einem ersten Wohnsitz maßgebend ist, sofern nicht eine Berechnung der Schmutzwassermenge nach Abs. 2 möglich ist. Im Übrigen wird nach Erfahrungswerten geschätzt.

3. § 9 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Vorausleistungen bemessen wurden, so wird der übersteigende Betrag erstattet bzw. verrechnet. Wurden Vorausleistungen zu gering bemessen, wird der fehlende Betrag bei der Abrechnung nacherhoben. Nach der Beendigung des Benutzungsverhältnisses werden zu viel gezahlte Vorausleistungen erstattet. Die auf einen zurückliegenden Erhebungszeitraum bezeichneten Abrechnungsbeträge sowie die sich aus der Abrechnung der Vorausleistungen ergebenden Nachzahlungsbeträge sind zum nächsten Quartalsfälligkeitstermin der Vorausleistungen nach Abs. 1 nach Bekanntgabe des Bescheides in einer Summe fällig.

Die übrigen Regelungen der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde gelten unverändert fort.

## **Artikel II Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

**6. Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG: Ergänzung des Gesellschaftsvertrages hier:**  
**- Vertretungsregelung Aufsichtsrat**  
**- Haftungsprämie Komplementär-GmbH**  
**Vorlage: B 2015/200/3280**

Die hier genannten Änderungen erfolgen zu dem mit der Vorlage B 2014/201/3001 versandten Gesellschaftsvertrag der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co KG. Zu den Vertragstexten wird auf die o.g. Vorlage verwiesen.

Vertretungsregelung Aufsichtsrat

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück und die Energieversorgung Oelde GmbH haben entsprechend den Regelungen des § 12.1 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co KG insgesamt 9 Personen in den Aufsichtsrat entsandt. Die Beschlussfähigkeit ist dabei bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Aufsichtsräte gegeben. Im vorliegenden Fall sind dies 5 der 9 Personen (s. § 13.3 des Gesellschaftsvertrages).

In der Praxis hat sich nunmehr herausgestellt, dass das Erreichen der Beschlussfähigkeit und damit die Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrates aufgrund einer fehlenden Vertretungsregelung im aktuell gültigen Gesellschaftsvertrag für die Kommanditgesellschaft nicht immer einfach zu erreichen sein wird. Die Geschäftsführung hat daher in der Sitzung des Aufsichtsrates am 16. April 2015 den Vorschlag unterbreitet, die entsprechenden vertraglichen Regelungen im Gesellschaftsvertrag zu ergänzen.

Konkret sollen zwei unterschiedliche Vertretungskonstellationen ermöglicht werden, die dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern die nötige Flexibilität bei der Wahrnehmung des Mandates eröffnen. Die Vertretung kann dabei durch eine persönlich benannte Vertreterin / einen persönlich benannten Vertreter erfolgen. Darüber hinaus soll die Vertretung der ordentlichen Mitglieder untereinander möglich sein. Dabei gilt die Vertretungsregelung jeweils für die Aufsichtsratsmitglieder desselben Gesellschafters. Die Ausübung dieser Stellvertretung erfolgt über die Bevollmächtigung des Vertreters durch das Aufsichtsratsmitglied.

Beide Regelungen erscheinen in Kombination geeignet, das oben skizzierte Szenario eines nicht beschlussfähigen Aufsichtsrates wirksam zu verhindern. Der Vorschlag der Geschäftsführung ist in der o.g. Sitzung durch den Aufsichtsrat befürwortet worden.

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Verankerung des Aufsichtsrates als Organ der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG ist hier eine notariell zu beurkundende Anpassung des Gesellschaftsvertrages durch eine Ergänzung des § 12 um den Punkt 12.8 erforderlich. Diese ist über den Vertreter der Energieversorgung Oelde GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG, Herrn Berlemann, gemeinsam mit dem Gesellschafter Stadt Rheda-Wiedenbrück herbeizuführen.

Folgende Ergänzung des § 12 um den Punkt 12.8 wird vorgeschlagen:

„Ein Aufsichtsratsmitglied kann sich durch seinen persönlichen Vertreter vertreten lassen. Ein von einem Gesellschafter entsandtes Aufsichtsratsmitglied kann sich durch ein anderes von diesem Gesellschafter entsandtes Mitglied vertreten lassen. Eine entsprechende Vollmacht ist vorzulegen. Eine anderweitige Vertretung ist ausgeschlossen.“

### Haftungsprämie Komplementär-GmbH

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG sowie der Verwaltungs-GmbH hat der Abschlussprüfer darauf hingewiesen, dass in der Konstellation beider Gesellschaften keine Prämie zugunsten der Verwaltungs-GmbH vertraglich verankert worden ist, die für die Übernahme des Haftungsrisikos als Komplementärin üblicherweise gezahlt wird. Im Aufsichtsrat besteht Konsens, dass die Aufnahme einer solchen Regelung in den Gesellschaftsvertrag sinnvoll und geboten ist.

Es wird daher vorgeschlagen, auf die genannte Änderung des Gesellschaftsvertrages hinzuwirken. Diese wäre über den Vertreter der Energieversorgung Oelde GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG, Herrn Berlemann, gemeinsam mit dem Gesellschafter Stadt Rheda-Wiedenbrück herbeizuführen.

Folgende Neufassung des § 9 wird vorgeschlagen:

„§ 9 Vergütung der Komplementärin

Die Komplementärin erhält den Ersatz der bei ihr anfallenden Kosten bis zur maximalen Höhe der in ihrem Wirtschaftsplan dafür jährlich vorgesehenen Kosten. Zudem erhält die Komplementärin auch eine Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung in Höhe von 10 % des Stammkapitals der Komplementärin pro Jahr (Haftungsprämie).“

In Verbindung mit der oben genannten Veränderung der Regelungen zur Besetzung des Aufsichtsrates ergibt sich eine wesentliche Anpassung des Gesellschaftsvertrages, die eine Anzeigepflicht bei der Kommunalaufsicht i. S. d. § 115 Abs. 2 GO auslöst.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den nachfolgenden Beschluss zu treffen.

1. Der Vertreter der Energieversorgung Oelde GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG wird gem. § 113 GO angewiesen, auf die Umsetzung der folgenden Punkte zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG hinzuwirken:
  - a. §12 wird um den Punkt 12.8 wie folgt ergänzt:
 

„Ein Aufsichtsratsmitglied kann sich durch seinen persönlichen Vertreter vertreten lassen. Ein von einem Gesellschafter entsandtes Aufsichtsratsmitglied kann sich durch ein anderes von diesem Gesellschafter entsandtes Mitglied vertreten lassen. Eine entsprechende Vollmacht ist vorzulegen. Eine anderweitige Vertretung ist ausgeschlossen.“
  - b. § 9 wird wie folgt neugefasst:
 

„§ 9 Vergütung der Komplementärin  
Die Komplementärin erhält den Ersatz der bei ihr anfallenden Kosten bis zur maximalen Höhe der in ihrem Wirtschaftsplan dafür jährlich vorgesehenen Kosten. Zudem erhält die Komplementärin auch eine Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung in Höhe von 10 % des Stammkapitals der Komplementärin pro Jahr (Haftungsprämie).“

Gleiches gilt für Änderungs-, Ergänzungs- bzw. Erweiterungsbedarf gem. Ziffer 2.
2. Sollte sich im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses zu 1. aufgrund von Vorgaben oder Vorschlägen des Notars, des Registergerichts, der Kommunalaufsicht, des Finanzamtes oder sonstiger Stellen Änderungs-, Ergänzungs- bzw. Erweiterungsbedarf an den o.g. Vertragswerken ergeben, wird diesen Änderungen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen mit dem Sinn und Zweck der Beschlussfassung in Einklang stehen.

**7. Richtlinien über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen an Vereine und Organisationen - Fortschreibung**  
**Vorlage: B 2015/400/3212/1**

### I. Verfahren

In der Sitzung des Finanzausschusses am 9. Februar 2015 wurde zur Beratung der Angelegenheit folgender Zeitplan vorgestellt:

	Inhalt	Gremium	Termin
1.	Information zum Sachverhalt / Fragen	Finanzausschuss	9. Februar 2015
2.	Interne Beratung und Meinungsbildung in den Fraktionen / Entwicklung von Zielen	Fraktionen	10. Februar bis Ende März 2015
3.	Diskussion / Vorberatung der ggfls. durch die Fraktionen zu stellenden Änderungsanträge mit Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Oelde	Finanzausschuss	20. April 2015
4.	Beschlussfassung (ggfls. Änderung bzw. Beibehaltung der Richtlinie)	Rat	27. April 2015 // ggfls. weitere Sitzung(en)

In der Folge wurden durch die Verwaltung noch ergänzende Fragen zu einzelnen Sachverhalten beantwortet.

### II. Änderungsbedarf der Fraktionen

Derzeit sind noch keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge der Fraktionen zu der o.g. Richtlinie bekannt.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 9. Februar 2015 wurde nach Vorstellung des bisherigen Sachstandes durch die Verwaltung vereinbart, dass die Ratsfraktionen bzw. Ratsmitglieder die Thematik zunächst in ihren Fraktionen erörtern. Die Fraktionen erhalten nun Gelegenheit, ihre jeweilige Sichtweise und die bisherigen Beratungsergebnisse in der Sitzung vorzutragen und ggf. Anträge zur künftigen Gewährung kommunaler Zuschüsse an Vereine und Verbände zu stellen.

Herr Siebert führt in den Tagesordnungspunkt ein und bittet Herrn Drinkuth den Antrag der CDU-Fraktion zu erläutern.

Herr Drinkuth erklärt, dass dieses Thema nicht einfach sei und sich die Mitglieder des Finanzausschusses seit einiger Zeit mit den freiwilligen Zuschüssen befassen würden. Am Montag der vergangenen Woche hätten sich in diesem Zusammenhang einige Vertreter aus Politik, Verwaltung, Vertreter des Stadtsportverbands Oelde und Vertreter der Vereine anlässlich dieses Themas getroffen und über mögliche Einsparungen diskutiert. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage der Stadt Oelde sei es unabdingbar auch in diesem Bereich zu sparen. Daher stelle die CDU Fraktion den in der Tischvorlage zur Verfügung gestellten Antrag.

Herr Drinkuth hat den Antrag, welcher dieser Niederschrift beigelegt ist und somit Bestandteil der Niederschrift ist, vollständig vorgelesen.

Herr Niebusch verweist auf den zeitlichen Rahmen und bemerkt, dass dieser Antrag erst Auswirkungen ab dem Haushaltsjahr 2016 habe und dadurch könne man sich in Ruhe Gedanken machen.

Der Geschäftsführer des Stadtsportverbandes Oelde Helmut Jürgenschellert sagt, dass die Sportvereine sich in diesem Gespräch bereit erklärt haben zu sparen wenn die Einsparungen flächendeckend erfolgen würden. Da durch diesen Antrag der CDU-Fraktion lediglich die Sportvereine belastet werden und keine anderen Vereine, sei dies so in dem Gespräch nicht abgesprochen gewesen und daher könne er den Antrag der CDU-Fraktion nicht nachvollziehen.

Herr Rodriguez bemerkt, dass es dem Antrag der CDU-Fraktion entsprechend zwei Varianten der Einsparung der 10.000 EUR gebe. Zum einen könne der Stadtsportverband durch Erhöhung der Einnahmen die Einsparung kompensieren oder zum anderen bei der Jugendförderung die 10.000 EUR einsparen. Außerdem sei aus seiner Sicht, wenn man den bisherigen städtischen Anteil berücksichtigt, lediglich von einer reinen Einsparung von ca. 4.500 EUR auszugehen.

Herr Drinkuth sagt der Stadtsportverband erziele Einnahmen aus der Nutzung städtischer Einrichtungen und daher sei der Antrag der CDU-Fraktion entsprechend gestellt worden. Der bisherige Zuschuss seitens der Stadt belaufe sich auf 4.000 bis 5.000 EUR.

Herr Jürgenschellert erklärt, dass die derzeitigen 20.000 EUR über die der Stadtsportverband verfüge vollständig in die Jugendförderung einfließe. Dieses Geld werde vollständig verausgabt und liege nicht auf einem Sparbuch. Darüber hinaus würden die Nutzungsgebühren den städtischen Haushalt nicht unmittelbar belasten.

Herr Niebusch erklärt, dass in der Diskussion auf eine Trennung der zwei Teile des Antrages der CDU-Fraktion zu achten sei. Zum einen sei dem Antrag zu entnehmen, dass eine Einsparung von 10.000 EUR bei dem Stadtsportverband gefordert werde und zum anderen werde die Verwaltung aufgefordert entsprechende Gespräche mit dem Stadtsportverband zu führen.

Herr Jathe stellt fest, dass die konkreten Vorschläge nicht von der Verwaltung kommen könnten, sondern diese von der Politik erarbeitet werden müssten. Die geforderten Gespräche würden seitens der Verwaltung geführt, jedoch sei für eine Einigung beiderseitige Zustimmung erforderlich. Die eigentliche Zielstellung der Diskussion über die Zuschüsse hinsichtlich einer Überarbeitung der Zuschussrichtlinie sei von dem vorliegenden Antrag in keiner Weise erfasst.

Herr Drinkuth antwortet dass die CDU-Fraktion eine feste Summe an Einsparungen beim Stadtsportverband benennen wolle mit dem Ziel, dass diese Summe entsprechend in der Zuschussrichtlinie geändert werde.

Herr Jathe stellt fest, dass es der CDU also konkret um den Zuschuss für den Stadtsportverband gehe.

Herr Rodriguez erkundigt sich bei der CDU-Fraktion, ob es sich um eine gewünschte Nettoeinsparung von 10.000 EUR handelt, weil die Stadt selbst ja der größte Zahler sei.

Herr Drinkuth bestätigt die Einschätzung von Herrn Rodriguez, dass eine Nettoeinsparung gemeint sei.

Herr Siebert lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Frau Köß erklärt nach der Abstimmung, dass sie den Antrag das erste Mal während der Sitzung erhalten habe und das Vorgehen der CDU-Fraktion in diesem Zusammenhang nicht in Ordnung finde. Nach dem in der vergangenen Woche geführten Gespräch sei sie davon ausgegangen, dass über sämtliche Zuschüsse in der Sitzung nach den Sommerferien beraten und abgestimmt werde. Grundlage dieses Vorgehens sei der konkrete Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes an die Politik, die Zuschussrichtlinie der Stadt Oelde zu überarbeiten.

Herr Siebert entgegnet, dass er selbst an dem genannten Termin teilgenommen habe und einen Konsens über die Einsparung bei dem Stadtsportverband in Höhe von 10.000 EUR wahrgenommen habe.

Herr Drinkuth ergänzt, dass es schon seit langem Thema sei und die Zuschussrichtlinie bereits zwei Mal auf der Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses stand und darüber beraten wurde. Daher sei es nun an der Zeit Entscheidungen zu treffen. Die CDU-Fraktion habe in den vergangenen Monaten einige Gespräche mit den Vereinen und dem Stadtsportverband geführt und der heutige Antrag spiegle das Ergebnis dieser Gespräche wieder. Daher habe die CDU-Fraktion den Antrag gestellt, die Verwaltung zu beauftragen entsprechende Gespräche über eine mögliche Umsetzung zu führen. Das Ergebnis dieser Gespräche bleibe daher abzuwarten. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei es der Zeitpunkt gewesen zu handeln, anstatt wie die Fraktion Bündnis 90`Die Grünen es gerne täten, nur zu reden. Ohne über Einsparungen und konkrete Zahlen zu sprechen und nur durch diskutieren, könne man nichts erreichen.

Herr Jürgenschellert sagt, der Sport stehe für gerechtes Sparen und vor allem Sparen an der richtigen Stelle. Aus diesem Grund habe man sich in der vergangenen Woche zu Gesprächen zusammen gesetzt und nicht mit dem Ergebnis bei dem Stadtsportverband 10.000 EUR der Zuschüsse zu streichen.

Frau Köß erklärt, dass der Antrag von der Fraktion Bündnis 90`Die Grünen die Zuschussrichtlinie zu überarbeiten seitens der CDU-Fraktion ignoriert worden sei. So sei es von Frau Brommann an sie nach dem Gespräch der vergangenen Woche herangetragen worden. Dies sei ein Beweis dafür, dass die Fraktion Bündnis `90/Die Grünen nicht nur rede, sondern auch handele. Sie erkundigt sich weiter, was mit dem Antrag nun sei.

Herr Siebert antwortet, dass der Antrag verschoben worden sei.

Herr Westerwalbesloh erklärt, dass auch über den Antrag der SPD-Fraktion noch nicht entschieden worden sei und fragt nach der weiteren Vorgehensweise.

Herr Siebert sagt, dass weitere Anträge gestellt werden könnten und auch darüber abgestimmt werde.

Frau Wiemeyer unterbreitet den Mitgliedern des Finanzausschusses den Vorschlag, alle Anträge zu der nächsten Sitzung des Finanzausschuss noch einmal zusammenzustellen und dann nach möglicher Vorberatung in den Fraktionen zur Abstimmung zu bringen.

Herr Siebert stellt fest, dass auch zu diesem Zeitpunkt über die bereits gestellten Anträge abgestimmt werden könne, da die Tagesordnung dies entsprechend zuließe. Daher schlage er vor die Sitzung zu unterbrechen.

Frau Köß meint, dass in der Vorlage zu der Sitzung überhaupt nichts zu konkreten Anträgen stand, sodass sie ohne entsprechende Vorbereitung und Vorberatung in die Sitzung hinein gegangen sei. Daher beantragt sie für die Fraktion Bündnis `90/Die Grünen erst in der nächsten Sitzung des Finanzausschuss darüber zu entscheiden.

Herr Niebusch sagt es habe nun eine einheitliche Meinung durch Abstimmung über den Stadtsportverband und die 10.000 EUR gegeben. Die FWG-Fraktion sei der Meinung, dass es für den Sportbereich ein ausreichender Beitrag sei, sodass er auch für die FWG-Fraktion erklärt, dass diese auch mit der Entscheidung über weitere Anträge in der nächsten Sitzung einverstanden sei.

Herr Hagemeier beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten. (18:40-18:50 Uhr)

Herr Siebert fragt die Mitglieder des Finanzausschuss nach dem Sachstand bezüglich des Antrages der SPD-Fraktion und des Antrages der Fraktion Bündnis 90`Die Grünen.

Herr Westerwalbesloh erklärt für die SPD-Fraktion, dass der Antrag vom 20.04.2015 in der nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt und darüber abgestimmt werden solle.

Frau Köß erklärt, dass ihre Fraktion das genauso sehe. Sie möchte aber klargestellt wissen, dass dieser Antrag als Diskussionsgrundlage dienen solle und daraus konkrete Vorschläge abgeleitet werden könnten.

Frau Wiemeyer bedankt sich bei den Mitgliedern des Finanzausschuss, dass ihr Anliegen Zuspruch gefunden habe.

Herr Jathe erklärt, dass der Lückentext der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen seitens der Verwaltung nicht vorzubereiten sei und daher auch nicht vorbereitet werde. Der Antrag sei entsprechend zu konkretisieren, weil in diesem Lückentext sämtliches kommunales Handeln thematisiert wird ohne auf konkrete Inhalte oder Nennung von Beträgen eingegangen werde. Alle denkbaren Ansätze sind seitens der Verwaltung nicht auszuarbeiten. Daher verweise er auf den Haushalt, in dem die Bezugsgrößen zu entnehmen seien.

Frau Köß fragt nach, ob der Antrag zu umfangreich sei, sodass es der Verwaltung nicht möglich sei diesen zu beantworten oder sei der Antrag bereits als eine Richtlinie zu werten. Schließlich sei die Zuschussrichtlinie seitens des Rechnungsprüfungsamtes ja beanstandet worden.

Herr Jathe antwortet, dass die Beanstandung seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht im Zusammenhang mit der inhaltlichen Gestaltung stünde, sondern die Beanstandung sei hinsichtlich der Führung der entsprechenden Nachweise zu sehen. Die inhaltlichen Bestimmungen wer zuschussberechtigt sei und die Höhe der Beträge müssten zunächst seitens der Politik entschieden werden. Erst dann könne die Verwaltung die Entscheidung der Politik in einen entsprechenden rechtlichen Rahmen bringen. Die Beanstandung des Rechnungsprüfungsamtes beziehe sich auf die Abwicklung und Prüfung der Zuschüsse. Der Vorschlag seitens der Verwaltung sehe in diesem Zusammenhang die Führung eines Verwendungsnachweises vor, dieser könne jedoch erst konkretisiert werden, wenn der Empfänger und die Zuschusshöhe feststünden. Beispielsweise könne bei Kleinbeträgen über einen vereinfachten Verwendungsnachweis nachgedacht werden.

Herr Siebert schlägt vor, dass Frau Köß sich inhaltlich bezüglich des Antrages noch einmal mit der Verwaltung abstimmen solle und dann zu der nächsten Sitzung den Antrag entsprechend überarbeite.

Herr Niebusch sagt, dass ursprünglich die Diskussion über die freiwilligen Zuschüsse daraus entstanden sei, dass Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gefunden würden. In den Haushaltsberatungen für das laufende Jahr sei über den Verwaltungsvorschlag diskutiert worden die Vereine an den Bewirtschaftungskosten für die Nutzung der städtischen Einrichtungen zu beteiligen. In diesem Zusammenhang sei es um Beträge in fünf- bis sechsfacher Höhe des heute diskutierten Betrages gegangen. Dadurch hätte ein deutlich höherer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden können. Er mache aber deutlich, dass eine Gefährdung der Jugendarbeit des Stadtsportverbandes nicht in seinem Interesse liege und ist der Meinung, dass über andere Zuschüsse noch zu beraten sei.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt bei elf Ja-Stimmen und acht Nein-Stimmen, die Verwaltung zu beauftragen Gespräche mit dem Stadtsportverband Oelde zu führen, mit dem Ziel 10.000 EUR bei den Zuschüssen für den Stadtsportverband als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung einzusparen.

## **8. Maßnahmenfreigaben**

entfällt

## **9. Verschiedenes**

### **9.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Wulf erklärt, dass aus den 1,1 Mrd. Euro vom Land NRW für Investitionen finanzschwacher Kommunen für die Stadt Oelde kein Ertrag zu verzeichnen sein werde. Als Maßstab werde vom Land beabsichtigt, die Kommunen zu berücksichtigen, die in den Jahren 2011 bis 2014 Schlüsselzuweisungen erhalten haben. Die Stadt Oelde hat in diesen Jahren keine Schlüsselzuweisungen erhalten, sodass eine Förderung auszuschließen sei. Insgesamt würden 384 Kommunen in NRW Mittel erhalten und von diesen 384 erhalten 58 Kommunen 75 % der Gesamtinvestitionsfördersumme. Der Kreis Warendorf erhalte Mittel aus diesem Fördertopf, sodass die Kämmerer der kreisangehörigen Kommunen darauf hingewiesen hätten, dass eine Entlastung der Kommunen dann über die Kreisumlage möglich sei. Nach eigenen Angaben des Kreises sei allerdings ein Investitionsstau zu verzeichnen, sodass die Fördergelder anderweitig eingesetzt werden müssten.

Herr Westwalbesloh ergänzt, dass die SPD-Fraktion im Kreistag denselben Antrag gestellt habe und Herr Dr. Funke dort ebenfalls erklärt habe, dass er mit dem nun neu zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln neue Maßnahmen umsetzen möchte, als die bereits bestehenden anderweitig zu finanzieren.

### **9.2. Anfragen an die Verwaltung**

Herr Drinkuth fragt, ob es möglich sei wie beim Sportplatz Lette auch ein Sponsoring im Jahnstadion möglich zu machen.

Herr Jürgenschellert erklärt, dass die Vereine bereits über diese Möglichkeit informiert seien und sollte es entsprechende Anträge geben, würde der Finanzausschuss darüber entscheiden können.

---

Christoffer Siebert  
Vorsitzender

---

Nadine Steinberg  
Schriftführerin

